

Protokoll der Gemeinderatssitzung

vom Mittwoch, dem 26. September 2012, um 19 Uhr, im großen Sitzungssaal des Gemeindeamtes Felixdorf.

Tagesordnung:

1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17.7.2012
2. Einläufe und Berichte
3. Bericht des Prüfungsausschusses
4. Vertrag ÖBB, Betreuung und Instandhaltung
5. Auftragsvergabe Fliesenlegerarbeiten Tschechenring BT C
6. Straßenbau „Am Mohrwald“
7. Erhöhung Wasserpreis
8. Löschung vom Wiederkaufsrecht
9. Subventionsansuchen Felixdorfer Kommunalgesellschaft m.b.H. & Co.KG

Nicht öffentlich:

10. Wohnungsvergaben
11. Personalangelegenheiten

Vorsitz: Bgm. Walter Kahrer

Anwesend: Vbgm. Inge Landstetter
die Gf.GR Ilse Horejs, Ing. Günther Straub, Ing. Richard Buchberger,
Albert Eder und Kurt Lax,
die GR Hedwig Divos, Ernst Kratochwill, Dietmar Wötzl, Marina
Ginner, Andrea Theuerweckl, Andreas Hueber MSc, Martin
Hausmann, Nesrin Ökten, Ing. Gernot Lauermann, Ing. Alexander
Smuk, Manfred Hartberger, Ing. Andreas Pulpitel, Martin Stöhr, Karin
Kunz, Ing. Reinhard Huber und Ernst Jankovitsch

Entschuldigt: Gf.GR DI Dr. Gerhard Pramhas und GR Eva-Maria Weber-Brauner

Schriftführerin: Eva Pirringer

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19 Uhr die Sitzung.

1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17.7.2012

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugesandt.

Gf.GR Ing. Buchberger stellt gemeinsam mit allen Fraktionsvorsitzenden den Antrag, auf die Verlesung des Protokolls zu verzichten und es in der vorliegenden Form zu genehmigen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Einläufe und Berichte

Der Bürgermeister der Landeshauptstadt St. Pölten hat sich für die erwiesene Anteilnahme anlässlich des Ablebens von Bürgermeister a.D. Willi Gruber bedankt. Die Angehörigen der Verstorbenen Günther Diess, Fritz Petras, Dani Mihajlovic, Willi Weiß, Gertrude Dorner, Helmuth Witowetz und Maria Winkler haben sich für die Kondolenzschreiben der Marktgemeinde Felixdorf bedankt.

Von der NUA-Umweltanalytik GmbH liegt der Prüfbericht über die Untersuchung auf den Gehalt an Legionellen im Freibad, linke Dusche Umkleideraum, vom 22. Mai 2012, vor. Laut bakteriologischem Befund waren Legionellen nicht nachweisbar. Das Warmwasser der Dusche Herren entsprach den Anforderungen an Warmwasser im Hinblick auf den Legionellengehalt.

Von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH wurde mitgeteilt, dass für die umfassende Sanierung der denkmalgeschützten Arbeiterwohnanlage „Tschechenring“ Mittel in Höhe von € 240.800,-- in Aussicht gestellt wurden. Bisher wurden vom Beitrag € 220.000,-- ausbezahlt.

Nach Überprüfung des von der Marktgemeinde Felixdorf vorgelegten fachlichen Berichtes und der Abrechnung wurden Gesamtkosten von € 240.800,-- anerkannt und die widmungsgemäße Verwendung der Mittel wurde bestätigt. Daher wird nun auch die Restrate von € 20.800,-- überwiesen.

Der NÖ Amtshaftungsausgleichsfonds beim Amt der NÖ Landesregierung teilt mit Schreiben vom 30. Juli 2012 mit, dass die Darlehensaufnahme von € 2.500.000,-- für die Verlustabdeckung der Liegenschaftsverwertung Felixdorf GmbH von der NÖ Landesregierung genehmigt wurde.

Das Amt der NÖ Landesregierung berichtet, dass für die im Rahmen der Aktion „Essen auf Rädern“ im 1. Halbjahr 2012 erbrachten Zustelldienste eine Landesförderung von € 4.960,52 zuerkannt wird.

Mit Schreiben vom 31. Juli 2012 gibt das Amt der NÖ Landesregierung bekannt, dass die Prüfung der Verordnung des Gemeinderates vom 20. Juni 2012, womit der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit € 450,-- festgelegt wurde, keine Gesetzeswidrigkeit ergeben hat.

Das Amt der NÖ Landesregierung teilt mit Schreiben vom 6. August 2012 mit, dass das Bundesministerium für Finanzen im Jahr 2012 der Marktgemeinde Felixdorf zur Stärkung der Finanzkraft einen Betrag von € 95.512,-- zur Verfügung stellt und die NÖ Landesregierung eine Förderung in der Höhe von € 20.751,-- aus den Finanzausweisungsmitteln des Bundes für die Marktgemeinde Felixdorf bewilligt hat.

Mit einem Rundschreiben des Amtes der NÖ Landesregierung vom 16. August 2012 wurde die Information übermittelt, dass die Volksanwaltschaft in Berichten an den NÖ Landtag zum wiederholten Mal auf Rechtsprobleme hingewiesen hat, die durch die Beiziehung von Rechtsanwälten bei der gerichtlichen Einbringung (Exekution) von offenen Abgabeforderungen entstehen. In diesem Zusammenhang wird festgestellt, dass die Betrauung eines Rechtsanwaltes mit der Vertretung der Gemeinden im Exekutionsverfahren über offene Abgabeforderungen – mangels gesetzlicher Grundlage – als nicht der Rechtslage entsprechend zu beurteilen ist. Vollstreckungsbehörde in Angelegenheiten der Gemeindeabgaben ist der Bürgermeister. Die Gemeindeabgaben können im gerichtlichen Vollstreckungsverfahren eingebracht werden. In diesem Fall ist die Eintreibung der Geldleistung beim zuständigen Bezirksgericht zu beantragen. Ein Rechtsanwalt sollte nur bei fachkundiger Beratung beigezogen werden. Dessen Honorar wäre dann von der Gemeinde selbst zu tragen.

Mit diesem Informationsschreiben wurde die Vorgehensweise der Marktgemeinde Felixdorf bezüglich der Abgabeneinhebung durch Gemeinden bestätigt.

Mit Schreiben vom 24. August 2012 hat Herr Josef Scheibenreif den Pachtvertrag für das Grundstück Nr. 260, EZ 428, hinter dem Wasserwerk, gekündigt.

Aufgrund des Einsatzes des Röntgenbusses des Landes NÖ im Verwaltungsbezirk Wr. Neustadt, nimmt auch die Marktgemeinde Felixdorf an der Aktion der kostenlosen Lungenröntgenuntersuchung teil. Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelthygiene, wurde mitgeteilt, dass der Röntgenbus am 30. Oktober 2012, in der Zeit von 9 bis 12 und 13 bis 16 Uhr, auf dem Parkplatz vor dem Gemeindeamt zum Einsatz kommen wird.

Die Bezirkshauptmannschaft Wr. Neustadt informiert mit Schreiben vom 30. August 2012, dass mit Wirksamkeit vom 1. September 2012 die Sicherheitsdirektionen, Bundespolizeidirektionen und Landespolizeikommanden zu einer Behörde mit der Bezeichnung Landespolizeidirektion mit Hinzufügung des jeweiligen Bundesländernamens zusammengeführt werden.

Auf Ansuchen der Marktgemeinde Felixdorf erfolgte am 22. August 2012 mit DI Hans Rosmann (Leiter der Abteilung Wasserbau, Amt der NÖ Landesregierung, Außenstelle Wr. Neustadt), DI Helmut Wagner (Leiter der Bezirksforstinspektion Wr. Neustadt), Bgm. Kahrer und Gf.GR Ing. Straub eine örtliche Besichtigung des Waldbestandes entlang der Piesting im Kreuzungsbereich mit der Wiener Hochquellwasserleitung im Gemeindegebiet Felixdorf. Anlässlich dieser Begehung informierte DI Rosmann mit Schreiben vom 11. September 2012, dass die nach dem Unwetter vom 3. Juni 2012 umgebrochenen und umgestürzten Bäume aus dem Flussbett der Piesting durch die Firma Stockreiter aus Wopfing entfernt wurden. Die Wurzelstöcke der entwurzelten Bäume wurden als Ufersicherung eingebaut. Aus wasserbaulicher Sicht ist keine weitere Wiederbepflanzung vorgesehen, da über den

natürlichen Stockausschlag eine rasche Begrünung der Böschungen zu erwarten ist. Auch aus forstfachlicher Sicht wird die Naturverjüngung im Wesentlichen für ausreichend erachtet.

Am 6. September 2012 erfolgte auf Ansuchen der Marktgemeinde Felixdorf eine verkehrsrechtliche Überprüfung der Verkehrssituation im Bereich B 21a (Hauptstraße 68 – 70, Billa AG) betreffend möglicher Maßnahmen zur Errichtung einer Querungshilfe (Ampelanlage, Fußgängerübergang o.ä.). Für die Marktgemeinde Felixdorf waren Bgm. Kahrer, die Gf. GR Ing. Straub und Lax, sowie GR Hartberger anwesend. Im Zuge des Lokalausgleichs wurden die Orte der Querung besprochen und vor allem der Bereich unmittelbar südwestlich der Kreuzung Maderspergergasse – Josef Haydngasse mit der B 21a als Ort lokalisiert, an dem eine Querungshilfe der Bevölkerung am dienlichsten ist. Um das Querungsbedürfnis über die B 21a zu erfassen, ist eine Zählung der Querungen von Fußgängern im Bereich zwischen der Bushaltestelle und der Billafiliale durchzuführen. GR Hartberger schlägt vor, bei der NÖ Landesregierung um Unterstützung für die Planung und Errichtung von Fahrbahnteilern durch die Straßenverwaltung anzusuchen.

Am 6. September 2012 fand im Gemeindegebiet von Felixdorf eine Verkehrszeichenüberprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Wr. Neustadt, Fachgebiet Verkehr, statt. Es wurden die Straßen mit öffentlichem Verkehr abgefahren. Dabei wurde festgestellt, dass die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs im Wesentlichen den gesetzlichen Bestimmungen und den verkehrstechnischen Notwendigkeiten entsprechen.

Mit Schreiben vom Amt der NÖ Landesregierung vom 13. September 2012 wurde die Gesetzmäßigkeit der Kundmachung der Verordnung vom 17. Juli 2012, womit das örtliche Raumordnungsprogramm durch Festlegungen in der Katastralgemeinde Felixdorf abgeändert wurde, festgestellt.

Am 20. September 2012 fand im Gemeindeamt Matzendorf eine Besprechung bezüglich des Projektes Hochwasserschutz Matzendorf-Sollenau-Felixdorf statt. Anwesend waren HR DI Rosmann vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Wasserbau WA3, Bgm. Wöckl (Gemeinde Sollenau), Bgm. Grund (Gemeinde Matzendorf-Hölles), Bgm. Kahrer und DI Laschober (Ingenieurbüro Perzplan).

Anlass für die Besprechung war eine Abstimmung über die weitere Vorgangsweise hinsichtlich der ausständigen Grundbesitzerzustimmungen. Das Bemühen um diese Zustimmungserklärungen erfolgt nunmehr bereits seit mehreren Jahren. In der Gemeinde Felixdorf konnten sämtliche Zustimmungserklärungen eingeholt werden. In den Gemeinden Matzendorf und Sollenau fehlen die Unterschriften von jeweils 2 Grundeigentümern. Die Zustimmung der Grundeigentümer stellt eine Voraussetzung für die Einreichung des Hochwasserschutzprojektes bei der Wasserrechtsbehörde dar.

Herr HR DI Rosmann vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserbau WA3, schlägt vor, dass das Projekt auf jeden Fall eingereicht und der Wasserrechtsbehörde präsentiert werden soll. Sämtliche betroffene Grundbesitzer haben bei der Wasserrechtsverhandlung Parteienstellung, so dass die Eigentümer, die bis jetzt noch nicht unterschrieben haben, noch die Möglichkeit zur Unterzeichnung der Zustimmungserklärung haben. Sollten diese auch bei der Wasserrechtsverhandlung nicht bereit sein, die Zustimmungserklärung zu unterzeichnen, wird das vorliegende Hochwasserschutzprojekt mit den vorgeschlagenen Maßnahmen in diesem Umfang nicht weiter verfolgt. Ein ausreichender HQ100-Schutz kann nicht mehr erzielt werden, jedoch ist das Schutzziel zumindest HQ30 bis HQ50.

Mit den Detailplanungen wird seitens des Ingenieurbüros Perzplan begonnen, eine Einreichung ist jedoch aufgrund des Projektumfanges erst zu Jahresmitte 2013 möglich.

HQ30-HQ50	€ 3,150.000,--
-----------	----------------

Das Militärkommando NÖ teilt mit Schreiben vom 20. September 2012 mit, dass das Überwachungsgeschwader in Zeltweg im Zeitraum vom 24. September bis 5. Oktober 2012 ein Überschalltraining mit den Eurofighterpiloten durchführt. Pro Tag sind zwei Überschallflüge von 8 bis 16 Uhr vorgesehen.

Der Verein ATIB Felixdorf lädt zum Kirmesfest am 29. und 30. September 2012 ein.

Mit Beschluss vom 6.9.2012 hat das Landesgericht Wr. Neustadt das Konkursverfahren über das Vermögen der HS Rohstoffrückgewinnungs GmbH eröffnet. Laut Angabe der Masseverwaltung ist eine Fortführung des Unternehmens nicht vorgesehen bzw. möglich. Die HS Rohstoffrückgewinnungs GmbH ist insolvenzgerichtlich mit Beschluss vom 18.9.2012 geschlossen. Am heutigen Tag fand eine gewerberechtliche Überprüfung bezüglich der Reifenlagerungen durch die HS Rohstoffrückgewinnungs GmbH am Betriebsareal der Glasso GmbH statt. Dem behördlichen Auftrag die Reifenlagerungen ordnungsgemäß und nachweislich zu entfernen ist die HS Rohstoffrückgewinnungs GmbH trotz mehrmaliger Aufforderungen nicht nachgekommen. Daher verpflichtet die Bezirkshauptmannschaft Wr. Neustadt die Glasso GmbH und die HS Rohstoffrückgewinnungs GmbH bzw. die Masseverwaltung folgende Maßnahmen durchzuführen bzw. Anordnungen zu beachten:

1. Sämtliche Reifenlagerungen auf dem Grst.Nr. 12 und 13 sind umgehend, längstens bis 30.10.2012 ordnungsgemäß und nachweislich zu entfernen. Die Behörde ist wöchentlich über den Entsorgungsfortschritt zu informieren. Der BH Wr. Neustadt ist nach Entfernung sämtlicher Reifenlagerungen Bericht zu erstatten.
2. Eine Reifenanlieferung in das Betriebsgelände der Glasso GmbH ist untersagt.
3. Ein Verschieben von bestehenden Reifenlagerungen in einen anderen Hallenteil bzw. Bereich des Betriebsgeländes der Glasso GmbH ist untersagt.

Laut telefonischer Auskunft von Fr. Münzer (Glasso GmbH) gibt es einen Vertrag mit der Fa. Schneidhofer über die gänzliche Entfernung der Altreifen sowohl auf den Freiflächen als auch in den Lagerhallen. Eine detaillierte Stellungnahme mit Vorlage des Vertragsgegenstandes wird der Behörde binnen einer Woche nachgeliefert.

3. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Hartberger, bringt den Bericht der angesagten Gebarungsprüfung vom 31.7.2012 dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Es war tagfertig gebucht. Unstimmigkeiten konnten keine festgestellt werden. Der Bargeldbestand betrug € 974,24, das Girokonto wies einen Betrag von € 639.278,28 auf. Das ergab somit einen Istbestand von € 640.252,52. Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergab Übereinstimmung.

Zu Beleg Nr. 9308 fordert der Prüfungsausschuss eine Erklärung der Vorgangsweise und zu Beleg Nr. 1249 eine Aufzeichnung über die Totenbeschau.

Vom Prüfungsausschuss wird angeregt, ausgediente Schultafeln zu verkaufen oder zu verschenken, um nicht für Entsorgungskosten aufkommen zu müssen (Beleg 1238).

Es wird empfohlen auf Meldeverstöße bei der Gebietskrankenkasse zu achten (Beleg 1233). Eine Kopie des Jagdausschusses wird beantragt.

Der Bürgermeister nimmt zum Bericht wie folgt Stellung:

Beleg Nr. 9308

Am 6. Juni 2012 sollte am Bauhof ein Grillfest stattfinden und die erforderlichen Waren wurden bei der Firma AGM eingekauft. Am 3. Juni 2012 wurde Felixdorf jedoch von einem Unwetter schwer getroffen und die Arbeiter des Bauhofes waren die folgenden Tage mit Aufräumarbeiten der enormen Schäden beschäftigt. Das Grillfest wurde daher abgesagt.

Beleg Nr. 1249

Die Aufzeichnungen wurden vom Gemeindefarzt Dr. Rausch noch nicht vorgelegt.

Beleg Nr. 1238

Wird zukünftig beachtet.

Beleg Nr. 1233

In Zukunft wird besonders darauf geachtet keine Fristen zu versäumen.

Jagdausschuss

Von der Niederschrift der Jagdausschusssitzung vom 9.5.2012 und vom Jagdpachtvertrag liegen Kopien vor.

Gf.GR Ing. Buchberger ersucht den Vorsitzenden, den Gemeinderat über die Funktion des Jagdausschusses aufzuklären.

Bgm. Kahrer berichtet, dass die Marktgemeinde Felixdorf im Jahre 1997 von der Bezirkshauptmannschaft schriftlich informiert wurde, dass die Grundstücke der Marktgemeinde Felixdorf mit einem Flächenausmaß von ca. 248 ha rechtlich das Genossenschaftsjagdgebiet Felixdorf bilden. Dieses Genossenschaftsjagdgebiet kann jedoch jagdlich nicht bewirtschaftet werden, weil das Flächenausmaß der bejagbaren Fläche nur rd. 8,5 ha beträgt. Um eine ordnungsgemäße Betreuung z.B. bei Wildunfällen sicherzustellen, besteht aber rechtlich die Notwendigkeit die Jagdgebietsfläche jagdlich zu bewirtschaften. Im Interesse eines zweckmäßigen einheitlichen Jagdbetriebes soll diese Fläche der Genossenschaftsjagd Matzendorf zugeteilt werden.

Um das Problem der Verwaltung der Genossenschaftsjagd Felixdorf rechtlich korrekt zu lösen, wurde die Marktgemeinde Felixdorf von der BH Wr. Neustadt beauftragt einen Jagdausschuss zu wählen, der aus Mitgliedern der Jagdgenossenschaft besteht (alle Grundeigentümer in der Marktgemeinde Felixdorf sind Mitglieder der Jagdgenossenschaft). In der Folge beschloss der Jagdausschuss das Genossenschaftsjagdgebiet Felixdorf mit dem Genossenschaftsjagdgebiet Matzendorf zu vereinen und die Verwaltung der Jagdgebietsfläche dem Jagdausschuss Matzendorf zu übertragen. Der Jagdausschuss Matzendorf fasste einen gleichartigen Beschluss. Nach ordnungsgemäßer Fassung beider Beschlüsse verfügte die BH Wr. Neustadt die Vereinigung der Jagdgebietsflächen.

Für Grundstücksflächen in Felixdorf, auf denen die Jagd nicht ruht, ist eine Jagdpacht zu entrichten, da die zusätzlichen Jagdflächen vom Jagdpächter der Genossenschaftsjagd Matzendorf zu entschädigen sind. Darüber wurde ein Pachtvertrag aufgesetzt und von der BH Wr. Neustadt genehmigt.

Am 28.8.2012 wurde die Verlängerung des Jagdpachtverhältnisses bei der BH Wr. Neustadt angezeigt. Der jährliche Jagdpachtschilling wurde im Jagdpachtvertrag mit € 1,-- festgesetzt. Die Obfrau der Jagdgenossenschaft Felixdorf, Frau GR Hedwig Divos, hat bei der BH Wr. Neustadt schriftlich auf die Hinterlegung einer Kautions durch den Pächter (Jagdgesellschaft Matzendorf) in der Höhe des einjährigen Pachtschillings bei der Behörde verzichtet.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wurde von der Kassenverwalterin zur Kenntnis genommen.

4. Vertrag ÖBB, Betreuung und Instandhaltung

Zwischen dem Bundesministerium für Verkehr und dem Land Niederösterreich wurde die fahrgastgerechte Umgestaltung von 18 Bahnhöfen in Niederösterreich, zu denen auch der Bahnhof Felixdorf zählt, vereinbart.

Es liegt nun ein Vertrag über die Planung und Realisierung der Umgestaltung der Verkehrsstation sowie den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung im Bahnhof Felixdorf vor. Die Errichtungs- und Planungskosten der Umbaumaßnahmen trägt die ÖBB-Infrastruktur AG. Die Marktgemeinde Felixdorf übernimmt für einen Teil der Instandhaltung (Wartung) der drei Aufzugsanlagen einen jährlichen Pauschalbeitrag in der Höhe von € 14.595,-- (pro Aufzugsanlage und Jahr € 4.000,-- und für die Reinigung pro Jahr € 2.595,--). Dieser Betrag ist erstmalig für das Jahr 2013 zu entrichten.

Antrag: Bgm. Kahrer stellt den Antrag, dem Vertrag die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

5. Auftragsvergabe Fliesenlegerarbeiten Tschechenring BT C

Durch den Rücktritt der Firma Glier vom geplanten Nachfolgeauftrag mussten die Fliesenlegerarbeiten neuerlich ausgeschrieben werden.

5 Firmen haben Angebote vorgelegt. Bestbieter war die Firma Guth über € 31.110,08 exkl. MwSt.

Antrag: Gf.GR Ing. Straub stellt den Antrag, die Fa. Guth mit den Arbeiten zu beauftragen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

6. Straßenbau „Am Mohrwald“

Für die erforderlichen Straßenbauarbeiten zur Errichtung der Straße „Am Mohrwald“ fand eine beschränkte Ausschreibung statt. 5 Firmen haben angeboten:

Ing. Herbert Plangl Ges.m.b.H., 2603 Felixdorf	€ 59.544,--
Uhl Bau GmbH, 2700 Wr. Neustadt	€ 58.700,58
Teerag Asdag AG, 2640 Enzenreith	€ 55.223,82
ALLBAU GmbH, 2511 Pfaffstätten	€ 55.223,82
STRABAG AG, 2483 Ebreichsdorf	€ 52.257,--

Die Anbotssummen verstehen sich inkl. 20% Mehrwertsteuer.

Antrag: Gf.GR Ing. Straub stellt den Antrag, die Fa. Strabag mit den Arbeiten zu beauftragen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. Erhöhung Wasserpreis

Bei den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit wurde im Bericht der Gebarungseinschau vom 26. März 2011 von der NÖ Landesregierung darauf hingewiesen, dass sich bei der Gegenüberstellung der laufenden Einnahmen und Ausgaben des Betriebes der Wasserversorgungsanlage im Jahr 2011 ein rechnerischer Abgang in Höhe von € 9.681,01 ergab. Hier kann sowohl der Preis für 1 Kubikmeter Wasser mit € 0,85 sowie die Bereitstellungsgebühr von € 6,-- für den Normzähler (3 m³) als vergleichsweise niedrig bezeichnet werden. In Anbetracht der angespannten finanziellen Lage der Marktgemeinde ist es erforderlich, unter Berücksichtigung sämtlicher anfallender Aufwände eines Betriebes durchwegs kostendeckende Gebühren einzuheben. Die bestehenden Gebührensätze sollten daher unter Einbeziehung aller verbundenen Kosten neu berechnet und gegebenenfalls neu festgesetzt werden.

Dahingehend wurde gemeinsam mit der Marktgemeinde Sollenau eine Erhöhung des Wasserpreises von € 0,85 auf € 0,95 abgesprochen.

Antrag: Bgm. Kahrer stellt den Antrag, die Grundgebühr für 1 m³ Wasser auf € 0,95 netto zu erhöhen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 13 Pro Stimmen (Bgm. Kahrer, Vbgm. Landstetter, die Gf.GR Horejs und Ing. Straub, die GR Divos, Kratochwill, Wötzl, Ginner, Theuerweckl, Hueber MSc, Hausmann, Ökten und Ing. Lauermann)
10 Gegenstimmen (die Gf.GR Ing. Buchberger, Eder und Lax, die GR Ing. Smuk, Hartberger, Ing. Pulpitel, Stöhr, Kunz, Jankovitsch und Ing. Huber)

8. Löschung vom Wiederkaufsrecht

Für folgende Liegenschaften wurde um Löschung des Wiederkaufsrechtes für die Marktgemeinde Felixdorf angesucht:

EZ 495, Grundstück Nr. 96/37, Maderspergergasse 2, im Eigentum von Veronika Seidl
EZ1287, Grundstück Nr. 157/5, Bahnzeile 9, im Eigentum von Silviana und Gerd Trabichler-Stanowski

EZ 1440, Grundstück Nr. 301/24, Bahnstraße 64, im Eigentum von Ervin-Lucian Kovacs

Antrag: Da die Auflagen bereits erfüllt sind, stellt Gf.GR Ing. Straub den Antrag, den Löschungen des Wiederkaufsrechtes die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

9. Subventionsansuchen Felixdorfer Kommunalgesellschaft m.b.H. & Co. KG

Da der im Rahmen der Landesfinanzsonderaktion des Landes NÖ gewährte jährliche Zinsenzuschuss bis 2011 befristet war, ersucht die Felixdorfer Kommunalgesellschaft m.b.H. & Co.KG um Subvention der jährlich anfallenden Kreditzinsen ab dem laufenden Geschäftsjahr.

Antrag: Gf.GR Ing. Buchberger stellt den Antrag, das Ansuchen dem Finanzausschuss zu zuweisen.

Beschluss: Dem Antrag wird nicht stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 9 Pro Stimmen (die Gf.GR Ing. Buchberger, Eder und Lax, die GR Ing. Smuk, Hartberger, Ing. Pulpitel, Stöhr, Kunz und Jankovitsch)
13 Gegenstimmen (Bgm. Kahrer, Vbgm. Landstetter, die Gf.GR Horejs, Ing. Straub, die GR Divos, Kratochwill, Wötzl, Ginner, Hueber MSc, Hausmann, Ökten, Ing. Lauermann und Ing. Huber)
1 Stimmenthaltung (GR Theuerweckl)

GR Ing. Smuk möchte wissen, wie hoch die jährlich anfallenden Kreditzinsen sind.
Bgm. Kahrer erklärt, dass die Zinsentwicklung für 2012 noch nicht bekannt ist, aber mit einem Betrag von max. € 20.000,-- für das laufende Geschäftsjahr zu rechnen ist.

Auf Anfrage von Gf.GR Ing. Buchberger gibt Bgm. Kahrer bekannt, dass der Betrag im Budget nicht vorgesehen ist.

Antrag: Gf.GR Ing. Straub stellt den Antrag, dem Subventionsansuchen die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 18 Pro Stimmen (SPÖ, Gf.GR Lax, die GR Stöhr, Pulpitel und Hartberger)
5 Gegenstimmen (die Gf.GR Ing. Buchberger und Eder, die GR Ing. Smuk, Kunz und Jankovitsch)

Die Niederschrift über die Besprechung und Beschlussfassung der Tagesordnungspunkte

10. Wohnungsvergaben

und

11. Personalangelegenheiten

findet im nichtöffentlichen Protokoll statt.

Der Vorsitzende schließt um 20.25 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Für die SPÖ:

Für die ÖVP:

Für die FPÖ: